

Form des Gehabtseins ein *anderes solches*, d. h. ein solches mit anderen Kennzeichen sein. Denn jetzt gewinnt ja der Begriff *Erscheinung* einen klaren Sinn: Was Ich habe, ist das Wirkliche, wie und insofern überhaupt es dem Ich, „meinem“ Ich, *erscheint*; und es sind andere und reichere Formen des Erscheinens denkbar als meine. Nicht, das ist klar, werden hier die Dinge der empirischen Wirklichkeit, die „Gegenstände der Erfahrung“ verselbständlich; nicht einmal derart, daß gefragt wird, was denn vom „Ding“ bleibe, wenn ich alles „Sinnliche“ von ihm abziehe. Raumhafte Dinghaftigkeit überhaupt gehört ja zum Ich-gehabten. Bis hierher hat Kant Endgültiges geschaffen. Aber dem, was in ich-gehabter Form raumhafte Dinghaftigkeit überhaupt mit Eigenschaften ist, diesem als einem Ganzen wird jetzt ein Zug, eine Seite, ein Kennzeichen des Wirklichen zugeordnet, und andere Ich-Gehabtheiten sind Erscheinungen von, sind Zeichen für andere Seiten des Wirklichen.

Das alles gehört zur allgemeinen Begriffsaufstellung einer *Metaphysik*, aus welcher sich ihr Programm und ihre Methode ohne weiteres ergibt, ebenso wie ihre Beschränktheit. Es gehört aber nicht zu unserer Aufgabe, das alles hier¹⁾ zu entwickeln, und nur Eines mag noch gesagt sein: Vom erfahrungsmässig Gehabten, im weitesten Sinne des Wortes, hat alle Metaphysik ausgegeben, die Erfahrung in ihrer Gesamtheit hat sie auszudeuten, zu ihr als einer *Folge* habe sie den *Grund* zu suchen, nämlich *Das Wirkliche*, welches ja doch reicher und anders als Erfahrung sein soll, welches aber so geartet sein soll, daß Erfahrung sein kann, wie sie ist, daß Erfahrung aus ihm *folgt*. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß Metaphysik

¹⁾ Vgl. meine *Wirklichkeitslehre* 1917.